



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr,
in der Aula

Vorsitz:	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hungerbühler Yolanda, Gemeindeschreiberin-Stv.
Stimmberechtigte:	56 GemeindebürgerInnen (3.29 %)

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 30. Oktober 2014 & 6. November 2014. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Frau Iris Rivas, Abteilungsleiterin Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern
- Frau Claudia Ransberger, Abteilungsleiterin-Stellvertreterin Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern
- Herr Paul Mori, Geschäftsleiter Heilsarmee Flüchtlingshilfe
- Herr Daniel Wetli, Kantonspolizei Bern
- Frau Yolanda Hungerbühler, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin
- Frau Stefanie Bernhard, Lernende Gemeindeverwaltung
- Herr Stefan Gfeller, Hauswart Primarschule
- Frau Ursula Grütter, Berner Zeitung

Sie nehmen in der vorderste Reihe Platz. Yolanda Hungerbühler sitzt am Gemeinderatstisch. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Klaus Liechti

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. August 2014 wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und sie zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 mit Festsetzung der Steueranlagen
2. Informationen aus dem Gemeinderat
- Infos Asylwesen
3. Verschiedenes

**1 08.0111 Jahresvoranschläge
Genehmigung des Voranschlages 2015 mit Festsetzung der Steueranlagen**

Gemeinderat Müllener orientiert anhand der vorliegenden Präsentation und stellt den Voranschlag 2015 vor. Die Eckpunkte konnten in der Botschaft in der üblichen Form gelesen werden. Die Investitionen und Abschreibungen der letzten 20 Jahren werden kurz vor Auge geführt. In der auffallenden Ausschweifung nach oben im Jahr 2015 ist hauptsächlich die Sanierung Aula / Turnhalle enthalten. Er orientiert über die wichtigsten Investitionen im Jahr 2015, welche in der Botschaft, Seite 3, detailliert aufgelistet sind. Der Voranschlag 2015 sieht bei einem Ertrag von Fr. 14'709'300.00 und einem Aufwand von Fr. 14'706'800.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.00 vor. Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.64, unverändert zum Vorjahr. Ein wesentlicher Fixpunkt ist dabei die Sanierung Aula / Turnhalle. Er orientiert über die Nettoaufwände nach Funktionen. Die Werte basieren auf den Zahlen aus der Botschaft, Seite 8 – 10. Die Darstellung zeigt, dass am meisten in der Bildung sowie der sozialen Wohlfahrt ausgegeben wird. Der zu erwartende Ertragsüberschuss bei der öffentlichen Sicherheit ergibt sich aus den Mieteinnahmen der Zivilschutzanlage für die Asylunterkunft im Rahmen von ca. Fr. 80'000.00. Das zu erwartende Plus bei der Volkswirtschaft ist auf die jährlich wiederkehrende Konzession der Elektra zurückzuführen. Trotz Investitionskosten von Fr. 4'770'000.00 ist geplant, einen möglichst geringen Betrag an Fremdgeldern (ca. Fr. 2.5 Mio) aufzunehmen. Damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann, wurden gemäss Reglement über die Verwendung von Mehrwertausgleichsleistungen und ausserordentlichen Einnahmen Fr. 70'000.00 aus der Spezialfinanzierung entnommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit folgenden Eckwerten:

- Ertragsüberschuss Budget 2015 = Fr. 2'500.00
- Gemeindesteueranlage = 1.64
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte

Das Investitionsbudget 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Hugo Witschi** sagt, dass zwar ein erfreuliches Budget 2015 vorliegt, weist jedoch darauf hin, dass ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.00 nicht viel ist. Ihm scheint die finanzielle Lage sehr angespannt und er empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Finanzen weiterhin im Auge zu behalten. Auf die Frage von **Hugo Witschi** antwortet **Finanzverwalter Keel**, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die Aufwände für 2014 wie prognostiziert im Rahmen liegen werden und die Ertragsseite aufgrund höheren Steuereinnahmen ca. Fr. 100'000.00 mehr vorweisen wird. Die Liquidität ist aufgrund der Einnahmen aus dem Verkauf der Kabelfernsehantenne zurzeit sehr gut. **Finanzverwalter Keel** gibt **Hugo Witschi** Recht, dass die finanzielle Lage angespannt ist. Die letztes Jahr beschlossene Steuererhöhung um zwei Steuerzehntel sollte jedoch für die nächste Finanzplanperiode ausreichen. **Walter Zwygart** will wissen, ob die Einnahmen aus dem Verkauf der Kabelfernsehantenne von rund einer Million Franken im Budget 2014 enthalten waren. **Finanzverwalter Keel** verneint dies, weshalb sie als ausserordentliche Einnahme taxiert wurde. Zum Ausgleich der Rechnung wurde sie sogleich als ausserordentlichen Aufwand in Form einer Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

2 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat

• Infos Asylwesen

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert, dass der Regierungsrat des Kantons Bern am 25. Juli 2014 Notmassnahmen im Asylwesen beschlossen und 6 Gemeinden zur Öffnung von Notunterkünften verpflichtet hat, unter anderem auch die Gemeinde Hindelbank. In den Folgewochen wurden zusammen mit dem Kanton die Unterbringungsmöglichkeiten geprüft und mit der GVB die Rahmenbedingungen sowie Auflagen definiert. Die Bevölkerung wurde mittels Flugblatt über die Eröffnung der Notunterkunft informiert. In dieser Zeit hat ausserdem eine Absprache mit der Primarschule bzw. dem Oberstufenzentrum stattgefunden. Die Zivilschutzanlage wurde durch den Betreiber „Heilsarmee Flüchtlingshilfe“ bezugsbereit gemacht. Am 22. September 2014 hat das Durchgangszentrum den Betrieb aufgenommen. Die Eltern der Schüler sowie die direkt betroffenen Anwohner wurden am 28. Oktober 2014 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dort konnten die Fragen und Ängste vorgebracht und diskutiert werden. Mit der Inbetriebnahme des Durchgangszentrums ist auch ein runder Tisch für den regelmässigen Austausch von Fragen, allfälligen Problemen und Definition von Massnahmen initialisiert worden. Die Teilnehmer setzen sich aus Vertretern des Kantons, der Gemeinde, der Polizei, der Heilsarmee Flüchtlingshilfe, der Kirche, der BewegungPlus, den Anwohnern und weiteren Interessenvertreter zusammen. Für Fragen und Anliegen ist eine Hotline installiert worden. Informationen dazu sind auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der **Geschäftsleiter der Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Paul Mori**, informiert anhand einer Präsentation über den Aufbau und die Organisation der Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Weiter orientiert er über die Gründe und Auslöser der Flüchtlingsströme sowie über den Bevölkerungsstand in der Schweiz. Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlingsströme anhalten werden. Für alle Beteiligten ist die momentane Situation eine grosse Herausforderung. Er spricht ein Lob für Hindelbank aus. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr angenehm. Auf der einen Seite soll die Schweiz als eines der reichsten Länder auf der Welt die Asylsuchenden unterstützen, auf der anderen Seite müssen Massnahmen getroffen werden, um die Situation vor Ort zu verbessern. Anhand der Präsentation orientiert er über das Personal in der Notunterkunft von Hindelbank. Speziell erwähnt er dabei Frau Irina Adamova Nydegger, Zentrumsleiterin, und Herr Bulut Bülent, Zentrumsleiter-Stellvertreter. Die Asylsuchenden beschäftigen sich, in dem sie selber für sich sorgen, selber kochen, ihre Wäsche selber machen oder die Zivilschutzanlage reinigen. Sie können ausserdem Kontakte mit Behörden wahrnehmen, sich sportlich betätigen oder Sprachkompetenzen erwerben. Die Freiwilligenarbeit durch die Bevölkerung ist sehr willkommen und wirkt sich positiv auf die Integration der Asylsuchenden aus. Die Asylsuchenden sollen respektvoll und auf gleicher Augenhöhe behandelt werden.

Die Abteilungsleiterin des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern, Iris Rivas, bedankt sich bei der Bevölkerung, dem Gemeinde- bzw. Gemeinderatspräsidenten, dem gesamten Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, der Bauverwaltung sowie den Mitarbeitern des Kantons und der Heilsarmee Flüchtlingshilfe für die gute Zusammenarbeit. Sie stellt fest, dass die Bevölkerung von Hindelbank sowohl der Notunterkunft als auch den Asylsuchenden selber sehr offen gegenübersteht. Sie fordert die Anwesenden auf, Asylsuchenden bei Fehlverhalten jederzeit darauf aufmerksam zu machen. Weiter gibt sie zu bedenken, dass so viele Personen unterwegs sind wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg. Pro Woche muss der Kanton Bern bis zu 70 Personen platzieren. Dazu stehen ihm 26 Zentren, 5 unterirdische sowie 2 oberirdische Unterkünfte zur Verfügung. Sobald sich die Asylsuchenden im Grossen und Ganzen selber zu Recht finden,

werden sie bis zum Entscheid des Bundes über ihr Asylgesuch in Wohnungen umplatziert.

Auf die Frage von **Ruth Salvisberg** antwortet **Paul Mori, Geschäftsleiter der Heilsarmee Flüchtlingshilfe**, dass sich zurzeit 59 Erwachsene in der Zivilschutzanlage Hindelbank aufhalten. Kinder werden nur im äussersten Notfall und nur als Übergangslösung der Zivilschutzanlage Hindelbank zugeteilt. Es stehen noch 40 freie Plätze in Hindelbank zur Verfügung.

Franziska van Oosterhout erkundigt sich, wie lange sich die Asylsuchenden in der Regel hier aufhalten. Gemäss **Paul Mori, Geschäftsleiter der Heilsarmee Flüchtlingshilfe**, sollen sich die Asylsuchenden so kurz wie möglich max. aber 6 Monate in der Zivilschutzanlage Hindelbank aufhalten müssen. Während dieser Zeit können sie gemeinnützige Arbeiten oder Hauswartsarbeiten ausführen.

Hugo Witschi teilt mit, dass er früher Asylsuchende im Wald beschäftigt hat. Er möchte dies gerne wieder tun. Zudem fragt er sich, warum es den Asylsuchenden in Anbetracht der Kosten möglich ist, Handys zu benutzen. **Frau Rivas** antwortet, dass es wichtig ist, dass die Asylsuchenden beschäftigt werden. Bei Interesse soll man sich bei der Gemeindeverwaltung für allfällige gemeinnützige Arbeitseinsätze melden. Weiter hält sie fest, dass heute Handys zum Leben gehören und die Asylsuchenden kommunizieren können müssen. Für 15 Rappen pro Minute kann man in der ganzen Welt herum telefonieren (Lycamobile). Die Asylsuchenden können Taschengeld durch Arbeitseinsätze erarbeiten oder vom Unterstützungsbetrag absparen.

- **Gemeinderat Witschi** orientiert anhand einer Präsentation über die Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Fussgängerstreifen in Hindelbank. Die Dorf- bzw. Bernstrasse ist im Eigentum des Kantons Bern und unterliegt somit dessen Verantwortung. Für die Gemeinde Hindelbank stellt dies ausschliesslich in Bezug auf die Mitsprachemöglichkeiten einen Nachteil dar. Eine Überprüfung hat ergeben, dass mehrere Fussgängerstreifen die heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht mehr erfüllen. Ausserdem bemängeln seit einiger Zeit sowohl Fahrzeuglenker als auch Fussgänger die Sicherheit an den Strassenquerungen. Der Kanton fordert nach umfassender Analyse und zahlreichen Besprechungen zwischen ihm und der Gemeinde Hindelbank sofortige Anpassungen bis hin zu Aufhebungen von heute bestehenden Fussgängerstreifen. Zu den für die Gemeinde Hindelbank positiven Verhandlungsergebnissen gehören die vorgesehene deutliche Verbesserung der Fussgängersicherheit bei Strassenquerungen und die Verhinderung von Fussgängerstreifen aufhebungen im Dorf sowie die rasche Umsetzung der besprochenen Massnahmen. Zudem bringen die Massnahmen nur eine unwesentliche Kostenfolge für Hindelbank mit sich. Zur Erläuterung der vorgesehenen Massnahmen verweist **Gemeinderat Witschi** auf die Planpräsentation:
 - **Östliche Verschiebung Fussgängerstreifen Juraweg – Bahnhof**
Der heutige Fussgängerstreifen wird östlich verschoben. Damit werden die Sichtverhältnisse verbessert und das Bärmattquartier im Bereich Jura- bzw. Weissensteinweg optimaler erschlossen.
 - **Westliche Verschiebung Fussgängerstreifen Bärmattquartier – Holzmühlestrasse**
Aufgrund der unübersichtlichen Lage und der nicht möglichen Verschiebung des Fussgängerstreifens weder nach Westen noch nach Osten sahen sich die Verantwortlichen des Kantons Bern gezwungen, diesen Fussgängerstreifen per sofort aufzuheben. Die Gemeinde Hindelbank war hingegen der Ansicht, dass eine Aufhebung das Sicherheitsproblem nicht löst, sondern lediglich die Verantwortung auf den Fussgänger verlagert. Schlussendlich konnte sich die Gemeinde Hindelbank durchsetzen, dass eine dorfsseitige Strassenquerung zwischen dem Bärmattquartier und der anderen Strassen-seite gleichwohl noch bestehen bleibt. Die Folge einer Aufhebung wäre gewesen, dass die Dorfstrasse Richtung Dorf lediglich im Bereich Juraweg - Bahnhof auf einem ordentlichen Fussgängerstreifen hätte überquert werden können. Der heutige Fussgängerstreifen im Bereich Dorfstrasse - Holzmühlestrasse wird nun östlich Richtung Bern auf

Höhe des Mühlemattquartiers / Einfahrt Mooswegquartier verschoben. Die Erschliessung des Bärmattquartiers erfolgt mit einem neuen Trottoir entlang der Dorfstrasse, Strassenseite Richtung Bern. Durch die Verschiebung des Fussgängerstreifens wird ausserdem die sicherheitstechnische und korrekte Erschliessung des Mühlemattquartiers für Fussgänger erreicht. **Thomas Keller** verweist auf das Projekt Ortsdurchfahrt. Damals habe man Varianten geprüft und es war vorgesehen, die Böschung Richtung Zürich zurückzusetzen und eine Stützmauer zu erstellen. Diese Variante wäre aus seiner Sicht weniger gefährlich gewesen als die jetzt Vorgesehene. Gemeinderat Witschi antwortet, dass das Projekt Ortsdurchfahrt in Anbetracht einer Beschwerde sistiert ist. Es handelt sich um Sofortmassnahmen resp. um Provisorien, die allenfalls nicht endgültig sind. Das Zurücksetzen der Böschung und der Bau einer Stützmauer wäre massiv teurer.

- **Zusammenlegung Fussgängerstreifen Mühlemattquartier – Wässermatte**
Der Fussgängerstreifen kann aufgrund der unübersichtlichen Lage in der Kurve sicherheitstechnisch nicht saniert werden. Durch den neu entstehenden Fussgängerstreifen etwas östlicher kann dieser Fussgängerstreifen aufgehoben werden.
- **Östliche Verschiebung Fussgängerstreifen Mühlemattquartier – Schulhausweg**
Damit die Übersicht insbesondere für ausfahrende Fahrzeuge aus dem Schulhaus- bzw. Mühlemattweg verbessert werden kann, erfolgt eine sicherheitstechnische Verschiebung des Fussgängerstreifens Richtung Osten.
- **Erstellen Kreisel Dorfstrasse – Münchringenstrasse**
Die Doppelquerung vor allem auf der Strassenseite Richtung Zürich ist eine grosse Gefahr. Zudem haben von Zürich herkommende Fahrzeuglenker die Fussgänger auf der Mittelinsel jeweils im toten Winkel und haben somit keine Chance, diese zu sehen. Die Situation kann nach Analyse der Spezialisten nur durch einen Kreisel verbessert werden. Durch den Kreisel im Bereich Dorfstrasse - Münchringenstrasse wird der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel Richtung Bern verschoben.
- **Westliche Verschiebung Fussgängerstreifen Coiffure André – Volg**
Dieser Fussgängerstreifen wird aus übersichtstechnischen Gründen sowie der örtlichen Lage Richtung Westen verschoben, ungefähr auf Höhe Parkplatz Post / Bank.
- **Westliche Verschiebung Fussgängerstreifen Ausfahrt Wylarweg**
Dieser Fussgängerstreifen wird ebenfalls aus übersichtstechnischen Gründen sowie der örtlichen Lage um ca. 50 Meter Richtung Westen verschoben.

Weiter orientiert Gemeinderat Witschi, dass die Massnahmen so rasch wie möglich vorgenommen werden, sofern es die Witterung zulässt.

Werner Gertsch erkundigt sich, wie der Fussgängerstreifen bei der Bäckerei Bartlome eingestuft worden ist. Gemäss **Gemeinderat Witschi** wurde dieser Fussgängerstreifen seitens des Kantons nicht als prekär erachtet, weshalb dort auch keine Massnahmen ergriffen werden.

Auf die Frage von **Hugo Witschi** antwortet **Gemeinderat Witschi**, dass die Kosten für diese Massnahmen grundsätzlich zu Lasten des Kantons gehen. Die Gemeinde muss sich lediglich an Materialkosten von Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00 für den zu erstellenden Fussweg Gyssbergstrasse – Unterführung beteiligen.

Ruth Salvisberg will wissen, ob aufgrund der Verschiebung des Fussgängerstreifens beim Juraweg – Bahnhof die Hecke bei der Ausfahrt Juraweg entfernt wird. Gemäss **Gemeinderat Witschi** wird dies voraussichtlich der Fall sein. Er erwähnt, dass mit der Verschiebung eine Mittelinsel sowie eine Begehmöglichkeit entlang der Kirchbergstrasse Richtung Bern in Form eines Trottoirs oder eines Fussweges geschaffen wird. Durch die Entfernung der Hecke wird die Sicht besser und damit die Ausfahrt sicherer, so Ruth Salvisberg.

Alfred Lehmann erwähnt, dass er den Fussgängerstreifen Mühlemattquartier – Wässermatte häufig benützt und ist erstaunt, dass sich die Fahrzeuglenker dazu kritisch geäussert haben. Denn auf diesem Strassenabschnitt würden die meisten Fahrzeuglen-

ker die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Er erkundigt sich, ob künftig vermehrt auf der Höhe des Fussgängerstreifens Mühlemattquartier – Schulhausweg Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können. **Gemeinderat Witschi** geht davon aus, dass es in Zukunft häufiger zu Kontrollen kommen wird. Ausserdem soll die Verengung der Fahrbahn Richtung Bern zu einer Temporeduktion führen. An dieser Stelle fragt **Thomas Keller** nach, ob und welche sicherheitstechnischen Vorkehrungen in Form von Beschilderung oder Beleuchtung vorgesehen sind. **Gemeinderat Witschi** antwortet, dass dies Sache des Kantons ist und sich dieser an die Strassengesetzgebung zu halten hat.

Susanna Urfer findet das gelbe Licht an den Fussgängerstreifen schlecht und fragt, ob zur Verbesserung der Sicherheit nicht weisses Licht angebracht werden kann. **Gemeinderat Witschi** erwähnt noch einmal, dass der Kanton für die finale Ausgestaltung der Fussgängerstreifen zuständig ist und der Entscheid über gelbes oder weisses Licht nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Er nimmt dies jedoch zur Abklärung entgegen.

Jörg Gruber kann sich nicht vorstellen, dass bei der Unterführung SBB mit der Erstellung eines Trottoirs entlang der Dorfstrasse Richtung Bern genügend Platz für grosse Maschine wie Mährescher und dergleichen vorhanden ist. Seitens des Gemeinderates wird festgehalten, dass nach wie vor genügend Platz vorhanden sein wird.

Verena Wyss erkundigt sich, ob es bei der Dorf- bzw. Münchringenstrasse genügend Platz für einen Kreisel hat. **Gemeinderat Witschi** antwortet, dass es sich um einen sogenannten Minikreisel mit Durchmesser von 22 Meter handelt. Er ist vergleichbar mit dem Kreisel bei der Kirche in Jegenstorf.

Franziska van Oosterhout fragt, weshalb die Kreuzung bei der ehemaligen Hefefabrik nicht auch durch einen Kreisel ersetzt wird. Sie erachtet den Fussgängerstreifen Hefefabrik - Hübeliweg ebenso als gefährlich. **Gemeinderat Witschi** entgegnet, dass der Kanton den besagten Fussgängerstreifen nicht als prekär eingestuft hat und somit keine Sofortmassnahmen vorgesehen sind.

- **Gemeinderat Spühler** orientiert anhand einer Präsentation über den regionalen Ressourcenvertrag. Das Stimmvolk des Kantons Bern hat im Jahr 2007 der Revision des Polizeigesetzes zugestimmt. Das Polizeigesetz wurde auf den 1. Januar 2008 überarbeitet. Daraus ergeben sich grundsätzliche Änderungen an den Kompetenzaufteilungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. So hat nur noch die Kantonspolizei die Kompetenz, polizeilichen Zwang anzuwenden. Die Handlungsfähigkeit der durch die Gemeinden engagierten privaten Sicherheitsdienste ist beschränkt und derjenigen eines Bürgers gleichzustellen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erbringt die Kantonspolizei zu Gunsten der Gemeinden unentgeltliche Leistungen. Einsätze, welche ein gemäss den Einwohnerzahlen definiertes Mass überschreiten, werden in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde Hindelbank ist die Zahl der Gratiseinsätze auf 45 Einsätze pro Jahr beschränkt. Diese wurde in den letzten Jahren mit 70 bis 90 Einsätzen pro Jahr zum Teil deutlich überschritten. Er verweist an dieser Stelle auf die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinde hat heute drei Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei:
 - Keine Leistungen einkaufen (ca. 80 % der Gemeinden)
 - Leistungseinkaufsvertrag abschliessen (Vertragszwang, wenn Gratisinterventionen überschritten)
 - Ressourcenvertrag abschliessen

Bezogen auf die Gratisinterventionen weist Gemeinderat Spühler darauf hin, dass der Kanton bereits vor Inkraftsetzung des revidierten Polizeigesetzes im Jahr 2008 zur Rechnungsstellung von gewissen Einsätzen legitimiert gewesen wäre. Nach umfassenden Abklärungen haben sich schlussendlich die Gemeinden Burgdorf, Ersigen, Hindelbank, Kirchberg, Rüdtiligen-Alchenflüh, Lyssach sowie Oberburg positiv zum Projekt geäussert und möchten das Projekt per 1. April 2015 unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständi-

gen Organe umsetzen. Da der Einkauf von mindestens zwei Ressourcenstellen für eine Gemeinde wie Hindelbank nicht tragbar gewesen wäre, drängte sich eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf. Ziel ist es, mit einem regionalen Ressourcenvertrag und den entsprechenden polizeilichen Mitteln die sicherheitspolizeiliche Situation in den Gemeinden zu verbessern. Mit dem Einsatz einer Geschwindigkeitsmessenanlage soll ausserdem die Verkehrssicherheit erhöht werden. Dass ein grosses Bedürfnis zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besteht, hat soeben die Diskussion über die Fussgängerstreifen gezeigt. Durch den regionalen Ressourcenvertrag und dem Kauf von zwei zusätzlichen Personaleinheiten können die Gemeinden die polizeilichen Schwerpunkte mitgestalten. Die Aufteilung der 2880 zusätzlichen Stunden macht pro Woche im Durchschnitt vier Stunden Prävention bzw. Intervention für die Gemeinde Hindelbank aus.

Auf die Frage von **Franz Krummenacher** antwortet **Gemeinderat Spühler**, dass es sich beim Einsatz der Polizei bei einem Einbruch um den Bereich Gerichtspolizei handelt und darum für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht. Wenn die Polizei aber präventiv anwesend ist, geht es in den Bereich Sicherheitspolizei.

Thomas Keller will wissen, ob die Radarstandorte seitens der Gemeinde mitbestimmt werden können. **Gemeinderat Spühler** orientiert, dass die Gemeinde Vorschläge zu potentiellen Radarstandorten anbringen kann, diese jedoch gewisse Vorgaben zu erfüllen haben und durch den Kanton bewilligt werden müssen. Sämtliche im Zusammenhang mit dem regionalen Ressourcenvertrag vorgeschlagene Radarstandorte wurden seitens des Kantons gutgeheissen.

3 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

- **Franziska van Oosterhout** stört sich an den momentan aufgehängten Plakaten (Sexwerbung) und erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde dagegen vorgegangen werden kann. **Gemeinderat Widmer** antwortet, dass Plakatstellen baubewilligungspflichtig sind. Bei der Auswahl der Plakate hat aber die Gemeinde nichts zu sagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

Y. Hungerbühler